

Beschlussvorlage

Nr. GR/110/2021

Aktenzeichen	621.4240.8	Datum: 22.11.2021
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	07.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Bründel,, in Sinsheim-Dühren hier: Abwägung

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wägt die nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB (erneute Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Bründel“ entsprechend der beigefügten Synopse ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

03.12.2019	Aufstellungsbeschluss
26.07.2021	Beschluss der Offenlage
16.08.2021 – 17.09.2021	Beteiligung Träger Öffentlicher Belange
16.08.2021 – 17.09.2021	Öffentlichkeitsbeteiligung, Bekanntgabe am 29.07.2021
26.10.2021	Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
26.10.2021	Beschluss der erneuten Offenlage
05.11.2021 - 21.11.2021	Beteiligung Träger Öffentlicher Belange
05.11.2021 - 21.11.2021	Öffentlichkeitsbeteiligung, Bekanntgabe am 28.10.2021

Zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs in der Gesamtstadt hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bründel“ nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) beschlossen. Der Geltungsbereich am westlichen Ortsrand von Dühren, nördlich der B 39/292, umfasst insgesamt 1,1 ha. Das laufende Verfahren nach § 13b BauGB muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Änderung der Art der baulichen Nutzung - Ausschluss aller ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet (§1 Abs. 6 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung) – wurde vom 05.11.2021 bis zum 21.11.2021 eine erneute Offenlage des Satzungsentwurfs in der Fassung vom 05.10.2021 durchgeführt. Es gingen 5 Stellungnahmen ein. Es wurden keine Bedenken bezüglich dieser Änderung geäußert (Anlage 1).

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Katharina Scherhag
Dezernentin

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag aus erneuter Offenlage, 22.11.2021